Mündlich 27.09.2018 **Karl-Heinz Balduan**

Zur Klarstellung möchte ich auf den Beschlussentwurf der Verwaltung eingehen. Die Aussage im Beschlussentwurf, dass die erhobenen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser im Landesvergleich nicht überhöht seien, ist zu relativieren.

Mit den Abwasserentgelten haben die Gemeinden alle Kosten abzudecken die ihnen von Wasserverbänden in Rechnung gestellt werden bzw. ihnen selbst entstehen. Dazu zählen u.a. die laufenden Kosten der Unterhaltung und des Ausbaus der Anlagen, z. B. des Kanalnetzes, der Kläranlagen, der Pumpwerke und der Rückhaltebecken.

Aufgrund unterschiedlicher geografischer, topografischer und infrastruktureller Verhältnisse der Gemeinden fallen diese Kosten auch unterschiedlich aus, was sich in den Gebührensätzen widerspiegelt. So fallen naturgemäß Gebührensätze in weniger dicht besiedelten Gemeinden höher aus als in Großstädten. Ein „echter" Vergleich ist daher nur mit Kommunen mit annähernd gleichen Rahmenbedingungen möglich.

Zu Pkt. 2. des Beschlussentwurfes fehlt die Grundlage, nämlich die Gebührenkalkulation für 2019, die dem TBL-Verwaltungsrat erst Ende des Jahres vorgelegt wird. Ohne das Vorliegen der umfangreichen über 20seitigen Gebührenkalkulation wäre der von der Verwaltung vorgegebene Beschluss unseriös, zumal noch zu berücksichtigen ist, dass die TBL selbst eine Gebührenverringerung in Aussicht stellen.

Im Jahresabschluss 2017 weisen die Technischen Betriebe darauf hin, dass angesichts des andauernd sehr niedrigen Zinsniveaus es erforderlich sein wird, den Zinssatz im Jahr 2019 auf 6,1 % zu senken. Ein Absenken des Zinssatzes um 0,1 % wird eine Verringerung der Gebühreneinnahmen von rd. 135 T Euro zur Folge haben, so die TBL auf Seite 15/Anlage 4 des Jahresabschlusses 2017.

Die von den TBL geplante Senkung des aktuellen Zinssatzes von derzeit 6,3 % um 0,2 % auf 6,1 % würde den Bürgern eine Gebührenentlastung von 270.000 Euro bringen. Angesichts der in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen rd. 7 Millionen Euro kalkulatorischen Zinsen, die jährlich von den Bürgern über die Gebühren zu zahlen sind, ein bescheidener Betrag.

Der Umstand, dass die Technischen Betriebe über die Gebühren mehr einnehmen als sie ausgeben, und das in Millionenhöhe, rechtfertigt meine Anregung, den kalkulatorischen Zinssatz für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, der 2018 im landesweiten Mittelwert bei etwa 5 % liegt, für das Gebührenjahr 2019 mit Augenmaß festzulegen.

Und da der Verwaltungsrat der TBL stets eine Abwägung der Zielvorgaben unter Berücksichtigung aller Belange der Bürger, der Stadt und der TBL vorzunehmen hat, bin ich zuversichtlich, dass meine Anregung bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates offene Ohren finden wird.

Karl-Heinz Balduan